

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Landschaftspflege der Erfurter Werkstätten des CJD Sachsen/Thüringen (WfbM) als unselbständige Einrichtung im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge und Aufträge über Leistungen des Bereichs Landschaftspflege zwischen den **Erfurter Werkstätten des CJD Sachsen/Thüringen (WfbM) als unselbständige Einrichtung im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. (CJD)** und ihren Auftraggebern.

Die Leistungen werden im Rahmen des gesetzlichen Auftrags der Werkstatt für Menschen mit Behinderung (§ 219 SGB IX) erbracht.

§ 2 Besonderer Charakter der Leistungserbringung

- (1) Die Leistungen werden durch Menschen mit Behinderung unter Anleitung und Verantwortung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeführt.
- (2) Neben der fachlichen Ausführung der Arbeiten verfolgt die Werkstatt das Ziel der beruflichen Bildung, Förderung und Teilhabe am Arbeitsleben.
- (3) Hieraus können sich im Einzelfall geringfügige zeitliche Abweichungen im Arbeitsablauf ergeben.

§ 3 Leistungsumfang

- (1) Der konkrete vereinbarte Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. Vertrag.
- (2) Leistungen können insbesondere umfassen:
 - a. Rasenmähd und Grünflächenpflege,
 - b. Hecken- und Gehölzschnitt,
 - c. Beetpflege,
 - d. Pflanzarbeiten,
 - e. Laub- und Entsorgungsarbeiten,
 - f. saisonale Pflegearbeiten,
 - g. Winterdienst (sofern vertraglich vereinbart).

§ 4 Ausführung der Arbeiten

- (1) Die Arbeiten erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen unter Berücksichtigung der Witterungsbedingungen.
- (2) Der Auftraggeber ist sich bewusst, dass witterungsbedingt daher das Verschieben und/oder Neutermindern der Arbeiten erforderlich werden kann.
- (3) Der Auftraggeber gewährleistet den freien und sicheren Zugang zu den zu pflegenden Flächen.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Es gelten die im Angebot vereinbarten Preise.
- (2) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung und Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.
- (3) Die Zahlung für die Leistungen des Auftragnehmers erfolgt durch Überweisung auf das angegebene Geschäftskonto
- (4) Der Auftragnehmer behält sich eventuelle Preisänderungen vor. Im Fall einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber das Recht zu, dieser innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Mitteilung zuzustimmen oder abzulehnen.
- (5) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Empfindliche Gegenstände, lose Materialien oder Hindernisse sind vor Arbeitsbeginn zu entfernen oder kenntlich zu machen.
- (2) Der Auftraggeber informiert über unterirdische Leitungen, Kabel oder sonstige Gefahrenquellen, deren Kenntnis im Hinblick auf die auszuführenden vertraglichen Arbeiten erforderlich ist oder erforderlich sein kann.

§ 7 Haftung

- (1) Für Schäden, die durch höhere Gewalt oder Witterungseinflüsse entstehen, wird keine Haftung übernommen. Dasselbe gilt für Schäden, die z.B. durch ungünstige Lage der Fläche bedingt und unvorhersehbar sind und dem Auftraggeber vor Arbeitsbeginn zur Kenntnis gegeben wurden.
- (2) Pflanzenausfälle aufgrund äußerer Einflüsse (Wetter, Bodenbeschaffenheit, Wildverbiss etc.) sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.
- (3) Für Schäden am Flächenzubehör, wie Vasen, Tonschalen, Glas etc. wird von dem Auftragnehmer keine Haftung übernommen, solange kein direktes Verschulden der CJD-Mitarbeitenden vorliegt.
Mängel und Schäden sind dem Auftragnehmer unverzüglich unter konkreter Beschreibung des Mangels anzuzeigen.

§ 8 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Dauerpflegeverträge gelten für die vereinbarte Laufzeit.
- (2) Sofern nichts anderes vereinbart ist, verlängern sich die Dauerpflegeverträge jeweils um ein Jahr, falls diese nicht spätestens mit einer Frist von 1 Monat zum Ablauf der Vertragszeit schriftlich gekündigt werden.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

§ 9 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand bestimmt im deutschen Zivilprozessrecht das örtlich zuständige Gericht für einen Rechtsstreit. Grundsätzlich gilt der allgemeine Gerichtsstand am Wohnsitz des Beklagten (§ 12/13 ZPO).

§ 10 Schlussbestimmung, Textform, Salvatorische Klausel

- (1) Der Auftraggeber hat während des bestehenden Vertrages mit dem Auftragnehmer diesem eine eventuelle Änderung seiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Alle Vereinbarungen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber bedürfen zur Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Textformerfordernis. Beides gilt dann nicht, wenn eine vorrangige ausdrückliche mündliche Individualabrede vorliegt.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Vielmehr verpflichten sich die Parteien eine der unwirksamen oder wirksam gewordenen Bestimmung wirtschaftlich, tatsächlich und rechtlich möglichst nahekommende Regelung unverzüglich zu treffen.